



① Veröffentlichungsnummer: 0 459 311 A2

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 91108407.7

(51) Int. Cl.5: **B65D** 33/34, B65D 33/20

22) Anmeldetag: 24.05.91

③ Priorität: 01.09.90 DE 4027829 01.06.90 DE 4017759

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 04.12.91 Patentblatt 91/49

 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE (1) Anmelder: Anton Debatin GmbH Werk für werbende Verpackung Nikolaus-Otto-Str. 6 W-7520 Bruchsal(DE)

2 Erfinder: Krol, Michael Adolf-Bieringer-Strasse 24 W-7520 Bruchsal(DE) Erfinder: De Vries, Hemanus Antonius Grebengoedlaan 103 NL-7009 DZ Doetinchem(NL)

Vertreter: Dr.-Ing. Hans Lichti Dipl.-Ing. Heiner Lichti Dipl.-Phys. Dr. Jost Lempert Postfach 41 07 60 Durlacher Strasse 31 W-7500 Karlsruhe 41(DE)

## (54) Kunststoff-Folientasche.

(57) Eine Folientasche aus Kunststoff, insbesondere eine sogenannte Sicherheitstasche, die beispielsweise für die Beförderung von Zahlungsmitteln, Wertsachen, Dokumenten oder dergleichen dient, weist eine umlegbare Verschlußklappe mit einem Garantieverschluß auf. Um Manipulationen an der Folientasche bzw. ihrem Inhalt einwandfrei erkennbar zu machen, weist der Garantieverschluß eine mit der Verschlußklappe verbundene Metallschicht von wenigen µ Stärke und eine darauf aufgebrachte Kleberschicht auf, die mit einer sie vor Gebrauch abdekkenden Schutzschicht versehen ist, nach deren Abziehen und Umlegen der Verschlußklappe die Metallschicht über die Kleberschicht mit der Folientasche verbindbar ist.

20

Die Erfindung betrifft eine Folientasche aus Kunststoff für Zahlungsmittel, Wertsachen, Dokumente oder dergleichen mit einer umlegbaren Verschlußklappe und mit einem Garantieverschluß.

Folientaschen dieses Aufbaus werden bei Banken. Behörden etc. für den inner- und außerbetrieblichen Transport, insbesondere für den Botentransport von baren und unbaren Zahlungsmitteln, sonstigen Wertsachen, Dokumenten, Wertpapieren oder dergleichen verwendet. Die Folientasche weist Zu diesem Zweck ein Beschriftungsfeld auf, in welchem der Absender, der Empfänger und der Bote namentlich eingetragen und gegebenenfalls das Abgabedatum und weitere für den Empfänger bestimmte Informationen eingetragen werden. In der Regel ist die Verschlußklappe mit einem abtrennbaren Belegstreifen versehen, den der Absender anläßlich des Verschließens abtrennt und als Beleg aufbewahrt. Folientasche und Belegstreifen sind mit einer gleichen Identnummer versehen.

Um zu verhindern, daß auf dem Weg vom Absender zum Empfänger die Folientasche geöffnet und Teile ihres Inhaltes unbefugt entnommen werden, weist die Folientasche einen Garantieverschluß auf. Dieser besteht aus einer an der Verschlußklappe innenseitig angebrachten Kleberschicht mit starker Adhäsionskraft, die zunächst von einer Schutzschicht, z. B. einem Silikonpapier, abgedeckt ist. Ferner gehört zum Garantieverschluß eine oder mehrere Materialschwächungslinien, z. B. Perforationen an der Verschlußklappe, die im Bereich der Kleberschicht liegen. Nach Befüllen der Folientasche, Abziehen der Schutzschicht und Umlegen der Verschlußklappe wird diese auf die Folientasche angedrückt, so daß der Kleber zur Wirkung kommt. Ein Öffnen der Verschlußklappe durch Aufreißen ist zwar problemlos möglich, jedoch reißt dabei die Verschlußklappe im Bereich der Materialschwächungslinien auf und läßt sich dann nicht mehr in einer Weise schließen, wie dies beim unversehrten Garantieverschluß der Fall ist. Es können folglich an der Verschlußklappe unbefugte Manipulationen erkannt werden und der Empfänger durch Inhaltskontrolle feststellen, ob auf dem Transportweg Teile des Inhaltes durch am Transport beteiligte Personen entnommen worden sind.

Es hat sich gezeigt, daß in der Praxis gleichwohl Manipulationen möglich sind und vom Empfänger nicht bemerkt werden können. Die Ursache liegt in der unzureichenden Temperaturstabilität der für Kunststoffe bekannten Kleber. So wird die Adhäsionskraft dieser Kleber durch Erwärmen oder aber auch durch tiefe Temperaturen so weit reduziert, daß sich die Verschlußklappe beschädigungsfrei lösen läßt und auch die Materialschwächungslinien nicht aufreißen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine

Folientasche des eingangs geschilderten Aufbaus mit einem Garantieverschluß zu versehen, der Manipulationen jeglicher Art einwandfrei erkennen läßt bzw. wegen der leichten Erkennbarkeit Dritte von Manipulationen abhält.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Garantieverschluß eine mit der Verschlußklappe verbundene Metallschicht von wenigen  $\mu$  Stärke und eine darauf aufgebrachte Kleberschicht aufweist, die mit einer sie vor Gebrauch abdeckenden Schutzschicht versehen ist, nach deren Abziehen und Umlegen der Verschlußklappe die Metallschicht über die Kleberschicht mit der Folientasche verbindbar ist.

Eine andere gleichwertige Lösung der Aufgabe ergibt sich dadurch, daß der Garantieverschluß eine Metallschicht von wenigen  $\mu$  Stärke und eine darauf aufgebrachte Kleberschicht aufweist, die mit einer sie vor Gebrauch abdeckenden Schutzschicht versehen ist, und daß nach Abziehen der Schutzschicht die Metallschicht über die Kleberschicht mit der Folientasche und nach Umlegen der Verschlußklappe mit dieser verbindbar ist.

Die Handhabung der erfindungsgemäß ausgebildeten Folientasche ist im wesentlichen die gleiche wie beim Stand der Technik. Es wird nach dem Befüllen der Folientasche die Schutzschicht von der Kleberschicht abgezogen, die Verschlußklappe umgelegt und die Metallschicht mit der Folientasche durch Andruck über die Kleberschicht verbunden. Wesentlicher Bestandteil des erfindungsgemäß ausgebildeten Garantieverschlusses ist dabei die extrem dünne Metallschicht, die durch Metallisieren, z. B. Aufdampfen, Aufsprühen oder dergleichen erhalten werden oder von einer extrem dünnen Folie gebildet sein kann. Eine solche dünne Metallschicht weist eine nur sehr geringe Zugfestigkeit und damit Reißfestigkeit auf, die ganz erheblich unter der des Kunststoffs der Folientasche liegt. Ferner hebt sich die Metallschicht optisch von der Folientasche ab, was noch dadurch unterstützt werden kann, daß es sich um eine spiegelartig glänzende Metallschicht handelt. Die geringe Reißfestigkeit führt dazu, daß beim unbefugten Manipulieren an dem Garantieverschluß auch bei noch so geringer Adhäsionskraft des Klebers die Metallschicht einreißt und Teile der Schicht auf der einen oder anderen Seite haften bleiben. Der Garantieverschluß läßt sich dann nie mehr so schließen, daß diese Beschädigungen an der Metallschicht nicht erkennbar wären. Bei einer spiegelig reflektierenden Metallschicht sind solche Beschädigungen ohne weiteres optisch an der unregelmäßigen Reflexion erkennbar.

Auch dann, wenn der Garantieverschluß bzw. die Kleberschicht erhöhter oder aber sehr niedriger Temperatur ausgesetzt wird, reicht die verbleibende geringe Adhäsionskraft aus, um die vorgenann-

10

ten Effekte zu zeigen. Die erfindungsgemäße Ausbildung ist ferner bei Versandtaschen geeignet, eine herkömmliche Versiegelung zu ersetzen.

In bevorzugter Ausführung ist vorgesehen, daß die Metallschicht auf einem durchsichtigen Trägerband aufgebracht ist und mittels der auf der anderen Seite angeordneten Kleberschicht über einen Teil ihrer Breite mit der Verschlußklappe und mit dem diese überragenden Teil mit der Folientasche verbindbar ist.

Der bei dieser Ausführungsform in Form eines gesonderten Bandes ausgebildete Garantieverschluß kann schon werkseitig an der Folientasche angebracht werden oder aber vom Benutzer nachträglich an der Verschlußklappe angehaftet werden. Ein Teil der Metallschicht haftet auf der Verschlußklappe, während der andere Teil nach dem Verschließen auf der Folientasche haftet. Dabei ist die Metallschicht gegen Beschädigung durch das Trägerband geschützt. Bei geringsten Manipulationen an dem Trägerband oder an der Verschlußklappe wird die Metallschicht beschädigt. Dabei kann der gesamte Verschluß allein durch die Kleberschicht gebildet sein. Vorteilhafterweise jedoch besitzt auch die Verschlußklappe - wie bei der bekannten Ausführung - eine durch eine Schutzschicht abgedeckte eigene Kleberschicht, um einen dichten und großflächigen Verschluß zu erhalten, der die beim Transport wirksamen Kräfte aufnimmt. Die Kleberschicht der Verschlußklappe kann, muß aber nicht eine Garantiefunktion erfüllen. Manipulationen an dem Garantieverschluß, d. h. Beschädigungen der Metallschicht, lassen sich aufgrund der durchsichtigen Ausbildung des Trägerbandes ohne weiteres optisch erkennen. Auch die Ausführung eignet sich besonders zum Versiegeln von Versandtaschen.

In weiterhin bevorzugter Ausführung ist vorgesehen, daß die Schutzschicht längs geteilt ist, deren einer Teil dem mit der Verschlußklappe zu verbindenden Teil des Trägerbandes und deren anderer Teil dem mit der Folientasche zu verbindenden Teil des Trägerbandes bzw. der Metallschicht zugeordnet ist. Dabei kann der Garantieverschluß schon werkseitig angebracht werden, indem der eine Teil des Trägerbandes nach Abziehen des entsprechenden Teils der Schutzschicht an der Folientasche oder an der Verschlußklappe angehaftet wird, während der andere Teil vom Benutzer nach Abziehen der dort noch vorhandenen Schutzschicht angedrückt wird. Statt dessen kann das Trägerband auch gesondert mitgeliefert werden.

Der Benutzer zieht den einen Teil der Schutzschicht ab und haftet das Trägerband mit der Metallschicht an die Verschlußklappe an. Anschließend zieht er den zweiten Teil der Schutzschicht ab, legt die Verschlußklappe um und haftet den anderen Teil des Trägerbandes mit der Metallschicht über die Kleberschicht an der Folientasche an. Die Me-

tallschicht überbrückt also die Kante der Verschlußklappe, so daß ein Öffnen der Klappe oder auch nur ein Versuch des Öffnens zu einer Beschädigung der Metallschicht führt.

Für die maschinelle als auch die manuelle Verarbeitung ist von Vorteil, wenn das Trägerband mit der Metallschicht, der Kleberschicht und der Schutzschicht als Endlosband ausgebildet ist, von dem die Bedarfslänge für den Garantieverschluß abtrennbar ist.

Vorzugsweise besteht das Trägerband aus Polyester, während die Folientasche aus den hierfür üblicherweise verwendeten Kunststoffen, wie Polyäthylen oder dergleichen bestehen kann.

Statt eines zusätzlichen Trägerbandes kann erfindungsgemäß auch vorgesehen sein, daß die Verschlußklappe zumindest bereichsweise durchsichtig ist und daß auf ihrer Innenseite zumindest in dem durchsichtigen Bereich die Metallschicht und auf diese die Kleberschicht aufgebracht ist.

Bei dieser Ausführungsform ist der Garantieverschluß in die Folientasche integriert, indem die Metallschicht auf der Innenseite der durchsichtigen Verschlußklappe aufgebracht und auf die Metallschicht wiederum die Kleberschicht aufgebracht ist. Auch hier ist die Kleberschicht selbstverständlich mit einer Schutzschicht abgedeckt. Eine solche Folientasche läßt sich problemlos werkseitig vollständig fertigen. Der Benutzer braucht nur noch die Schutzschicht abzuziehen, die Verschlußklappe umzulegen und anzudrücken. Die Metallschicht befindet sich in diesem Fall vollständig zwischen der Verschlußklappe und der Folientasche. Die Metallschicht kann unmittelbar auf die Verschlußklappe bzw. die zur Herstellung der Folientasche dienende Folie aufgedampft oder aufgesprüht oder aber mit dieser über eine Kleberschicht verbunden sein. Auch bei dieser Ausführung führen Manipulationen an der Verschlußklappe unmittelbar zur Beschädigung der Metallschicht. Jegliche Beschädigung der Metallschicht ist aufgrund der durchsichtigen Ausbildung der Verschlußklappe von außen optisch erkennbar.

Wie eingangs angedeutet, sind die bekannten Folientaschen - auch Sicherheitstaschen genannt - mit einem Belegstreifen versehen, der bei demjenigen verbleibt, der die Folientasche befüllt und verschließt. Ein solcher Belegstreifen kann auch in Verbindung mit der erfindungsgemäßen Ausbildung des Garantieverschlusses eingesetzt werden. Wird der Garantieverschluß von einem Trägerband mit Metallschicht gebildet, so kann, wie beim Stand der Technik, der Belegstreifen Teil der Verschlußklappe und mit dieser über eine Materialschwächungslinie verbunden sein. In diesem Fall ist dann das Trägerband so auf die Verschlußklappe aufgebracht, daß die Längsteilung der Schutzschicht etwa mit der Materialschwächungslinie zusammen-

fällt.

Wird bei dieser Ausführungsform das Trägerband bzw. die Metallschicht bereits werkseitig aufgebracht, so überragt sie mit ihrem anderen Teil und der dort noch vorhandenen Schutzschicht die Materialschwächungslinie zwischen Verschlußklappe und Belegstreifen. In diesem Fall wird nach Umlegen der Verschlußklappe und Andrücken mittels der ihr eigenen Kleberschicht der Belegstreifen abgetrennt. Anschließend wird die Schutzschicht an der Kleberschicht des Trägerbandes bzw. der Metallschicht abgezogen und diese an die Folientasche angehaftet. Sie überbrückt also auch in diesem Fall die Kante der Verschlußklappe.

Statt dessen kann der Belegstreifen auch ein von der Folientasche getrenntes Teil sein und dann das eine Teil der Schutzschicht an dem Trägerband bilden.

Bei dieser Ausführung entfällt die Dopplung von Belegstreifen und Trägerband und es erfüllt die Schutzschicht zugleich die Funktion des Belegstreifens. Der Benutzer braucht lediglich den Belegstreifen und damit die Schutzschicht abzuziehen, um die Verschlußklappe mit dem Garantieverschluß in einem Zug verschließen zu können.

Wie bereits angedeutet, kann die Metallschicht durch Aufdampfen aufgebracht sein, so daß sie sich beliebig dünn ausbilden läßt.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Metallschicht als zwei- oder dreidimensionales Hologramm ausgebildet ist.

Durch die Ausbildung der Metallschicht als Hologramm lassen sich beliebige Informationen, Firmenzeichen oder der-gleichen sichtbar machen. Ferner hat die Ausbildung als Hologramm den Vorteil, daß Manipulationen an dem Garantieverschluß noch eher zu Beschädigungen nicht nur der Metallschicht, sondern auch des Hologramms führen und somit noch leichter erkennbar sind. Auch lassen sich solche Hologramme herstellerspezifisch ausbilden, so daß der Produzent des Hologrammbandes und der Hersteller der Folientasche auch Garantiebindungen gegenüber Dritten eingehen können.

Nachstehend ist die Erfindung anhand von in der Zeichnung wiedergegebenen Ausführungsbeispielen beschrieben. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht der Folientasche während des Schließvorgangs:

Figur 2 einen Schnitt II - II im Bereich des Garantieverschlusses im vergrößerten Maßstab während des Verschließvorgangs;

Figur 3 einen Schnitt des Trägerbandes mit der Metallschicht vor dem Anbringen an der Folientasche;

Figur 4 einen der Figur 2 ähnlichen Schnitt

der Folientasche im geschlossenen Zustand:

Figur 5 einen der Figur 2 ähnlichen Schnitt einer anderen Ausführungsform der Folientasche im Ausgangszustand und

Figur 6 die Folientasche gemäß Figur 5 im geschlossenen Zustand.

Die Folientasche 1 gemäß Figur 1 besteht aus einer Kunststoffolie und dient zum Expedieren von Geld, Wertsachen, Dokumenten oder dergleichen. Sie ist aus einer Endlosfolie hergestellt, die beispielsweise entlang einer die spätere Unterkante 2 bildenden Linie zur Doppellage umgelegt wird. Die in Doppellage befindlichen Folien werden in Abständen, die der Breite der Tasche entsprechen, unter Bildung der Längskanten 3 miteinander verschweißt. Die Schweißnaht ist mit 4 angedeutet. An der die spätere Öffnung 5 (Figur 2) bildenden Seite der Folientasche überragt die eine Folienlage die andere unter Bildung einer Verschlußklappe 6.

Ein Teil der Verschlußklappe 6 ist als Belegstreifen 8 ausgebildet, der von der Verschlußklappe durch eine Materialschwächungslinie 7, z. B. eine Perforation oder dergleichen, abgegrenzt ist und auf diese Weise von der Verschlußklappe getrennt werden kann.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 1 bis 4 weist die Verschlußklappe 6 innenseitig eine Kleberschicht 9 auf, die durch einen Schutzstreifen 10, z.B. ein Silikonpapier, abgedeckt ist und durch Abziehen desselben freigelegt werden kann.

Die Folientasche weist ferner einen Garantieverschluß 11 auf, der aus einem Materialband gemäß Figur 3 erzeugt wird. Das Materialband weist ein durchsichtiges Trägerband 12, z. B. aus Polvester, auf, das einseitig mit einer Metallschicht 13 versehen ist, die beispielsweise durch Aufdampfen, Aufsprühen oder dergleichen aufgebracht wird. Diese Metallschicht 13 ist vorzugsweise in Form eines Hologramms gestaltet. Auf die Metallschicht wiederum ist eine Kleberschicht 14 aufgebracht, die durch eine Schutzschicht 15 abgedeckt ist. Die Schutzschicht 15 besteht beim gezeigten Ausführungsbeispiel aus zwei entlang der Linie 16 getrennten Abdeckstreifen 17. Der in Figur 3 gezeigte Materialstreifen wird entweder werkseitig, wie beim Ausführungsbeispiel gemäß Figur 2 der Fall, an der Verschlußklappe angebracht. In diesem Fall kann der Abdeckstreifen 17 entfallen und ist das Trägerband 12 mit der Metallschicht 13 über die dort freiliegende Kleberschicht 14 mit der Außenseite der Verschlußklappe 6 verbunden, und zwar derart, daß die Trennlinie 16 etwa mit der Materialschwächungslinie 7 zusammenfällt. Es ist aber auch möglich, den Materialstreifen gemäß Figur 3 nachträglich in der in Figur 2 angegebenen Weise oder aber auch erst nach Schließen der Verschlußklappe

20

35

40

50

55

7

6 anzubringen.

In der in Figur 2 wiedergegebenen Ausgangslage wird die Folientasche durch die Öffnung 5 gefüllt. Anschließend wird die Schutzschicht 10 abgezogen und die Verschlußklappe 6 mit dem Belegstreifen 8 und dem teilweise angehafteten Trägerband 12 mit Metallschicht 13 und Kleberschicht 14 sowie einem Abdeckstreifen 17 umgelegt. Die Verschlußklappe wird durch Andruck mittels der Kleberschicht 9 an der Außenseite der Folientasche befestigt. Anschließend reißt der Versender den Belegstreifen 8 ab, zieht den noch vorhandenen Abdeckstreifen 17 ab und drückt das Trägerband 12 auf die Folientasche auf, so daß es über die Kleberschicht 14 mit dieser verbunden ist, wie dies in Figur 4 gezeigt ist.

Die Folientasche 1 ist, wie aus Figur 1 ersichtlich, außenseitig mit einer Identnummer versehen, die auch auf dem Belegstreifen 8 angegeben ist. Ferner kann auf dem Belegstreifen das Datum der Expedition und beispielsweise der eingelegte Betrag angegeben werden. Auch die Folientasche weist ein Beschriftungsfeld auf, in das beispielsweise der Name des Absenders, das Datum, der Name des Boten und der des Empfängers angegeben sind. Darüber hinaus kann auch noch ein Verwendungshinweis, beispielsweise eine Kontonummer oder dergleichen angegeben werden. Erwähnt sei noch, daß Figur 1 die Folientasche während des Verschließvorgangs zeigt, nämlich unmittelbar nach dem Anhaften der Verschlußklappe über die Kleberschicht 9 an der Außenseite der Folientasche und vor dem Abtrennen des Belegstreifens 8 und dem Schließen des Garantieverschlusses.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 5 und 6 weist die Folientasche 1 wiederum eine Verschlußklappe 6 und einen an diese über eine Materialschwächungslinie 7 anschließenden Belegstreifen 8 auf. Der Verschluß selbst, insbesondere auch der Garantieverschluß 11 sind jedoch anders als bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 1 bis 4 ausgebildet. Zumindest die Verschlußklappe 6 bzw. der äußere Bereich derselben ist durchsichtig ausgebildet. Auf die Innenseite der Verschlußklappe 6 ist die Metallschicht 13, beispielsweise durch Aufdampfen, aufgebracht. Auf diese Metallschicht 13 wiederum ist die Kleberschicht 14 aufgebracht, die ihrerseits von der in diesem Fall einteiligen Schutzschicht 15 abgedeckt ist. Nach dem Füllen der Folientasche 1 wird die Schutzschicht 15 abgezogen, die Verschlußklappe 6 mit Belegstreifen 8 auf die Außenseite der Folientasche umgelegt und durch Druck mittels der Kleberschicht 14 an die Folientasche angehaftet. Danach wird der Belegstreifen 8 abgetrennt.

Sofern notwendig, kann bei beiden Ausführungsformen zwischen dem durchsichtigen Trägerband 12 bzw. der durchsichtigen Verschlußklappe

6 und der Metallschicht 13 ein Haftvermittler angeordnet sein. Ist die Metallschicht als Hologramm ausgebildet, so zeigen sich schon geringfügige Verletzungen derselben als optisch wahrnehmbare Unregelmäßigkeiten.

In Abwandlung von der in Figur 2 und 4 gezeigten Ausführung kann, insbesondere bei werkseitiger Anbringung des Trägerbandes, das eine Teil an der Folientasche 1 in der in Figur 4 gezeigten Art angebracht sein, während das andere Teil, das noch mit dem entsprechenden Teil 17 der Schutzschicht 15 abgedeckt ist, vom Benutzer nach dem Umlegen der Verschlußklappe 6 auf deren Außenseite aufgedrückt wird. Zuvor hat er den Belegstreifen 8 abgetrennt.

## Patentansprüche

- 1. Folientasche aus Kunststoff für Zahlungsmittel, Wertsachen, Dokumente oder dergleichen mit einer umlegbaren Verschlußklappe mit Garantieverschluß, dadurch gekennzeichnet, daß der Garantieverschluß (11) eine mit der Verschlußklappe (6) verbundene Metallschicht (13) von wenigen µ Stärke und eine darauf aufgebrachte Kleberschicht (14) aufweist, die mit einer sie vor Gebrauch abdeckenden Schutzschicht (15) versehen ist, nach deren Abziehen und Umlegen der Verschlußklappe die Metallschicht über die Kleberschicht mit der Folientasche (1) verbindbar ist.
- 2. Folientasche aus Kunststoff für Zahlungsmittel, Wertsachen, Dokumente oder dergleichen mit einer umlegbaren Verschlußklappe und einem Garantieverschluß, dadurch gekennzeichnet, daß der Garantieverschluß eine Metallschicht von wenigen µ Stärke und eine darauf aufgebrachte Kleberschicht aufweist, die mit einer sie vor Gebrauch abdeckenden Schutzschicht versehen ist, und daß nach Abziehen der Schutzschicht die Metallschicht über die Kleberschicht mit der Folientasche und nach Umlegen der Verschlußklappe mit dieser verbindbar ist.
- 3. Folientasche nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Metallschicht (13) auf einem durchsichtigen Trägerband (12) aufgebracht ist und mittels der auf der anderen Seite angeordneten Kleberschicht (14) über einen Teil ihrer Breite mit der Verschlußklappe (6) und mit dem diese überragenden Teil mit der Folientasche (1) verbindbar ist.
- Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzschicht (15) längs geteilt ist, deren einer Teil

(17) dem mit der Verschlußklappe (6) zu verbindenden Teil des Trägerbandes (12) und deren anderer Teil dem mit der Folientasche (1) zu verbindenden Teil des Trägerbandes (12) bzw. der Metallschicht (13) zugeordnet ist.

5. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerband (12) mit der Metallschicht (13), der Kleberschicht (14) und der Schutzschicht (15) als Endlosband ausgebildet ist, von dem die Bedarfslänge für den Garantieverschluß (11) ab-

Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis
dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerband (12) aus Polyester besteht.

trennbar ist.

7. Folientasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlußklappe (6) zumindest bereichsweise durchsichtig ist und daß auf ihrer Innenseite zumindest in dem durchsichtigen Bereich die Metallschicht (13) und auf diese die Kleberschicht (14) aufgebracht ist.

8. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 6 mit einem nach dem Verschließen abtrennbaren Belegstreifen, dadurch gekennzeichnet, daß der Belegstreifen (8) Teil der Verschlußklappe (6) und mit dieser über eine Materialschwächungslinie (7) verbunden ist, und daß das Trägerband (12) so auf die Verschlußklappe (6) aufgebracht ist, daß die Längsteilung (16) der Schutzschicht (15) etwa mit der Materialschwächungslinie (7) zusammenfällt.

9. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 6 mit einem nach dem Verschließen abtrennbaren Belegstreifen, dadurch gekennzeichnet, daß der Belegstreifen (8) ein von der Folientasche (1) getrenntes Teil ist und das eine Teil der Schutzschicht (15) an dem Trägerband (12) bildet.

Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis
dadurch gekennzeichnet, daß die Metallschicht (13) durch Aufdampfen aufgebracht ist.

11. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Metallschicht (13) als zwei- oder dreidimensionales Hologramm ausgebildet ist.

5

10

15

25

30

35

45

40

50







